

Schule:

Betriebsanweisung

für das Arbeiten mit einer
STÄNDERBOHRMASCHINE

Datum:

Unterschrift:

(angepasst an Bohren von Kunststoffteilen)

Gefahren für Mensch und Umwelt



Warnung vor
Handverletzung

Es bestehen Gefährdungen durch:

- Erfasstwerden von Kleidung und Haaren durch offenen Antrieb, Bohrspindel, Bohrer oder herumschleuderndes Werkstück.
- Getroffenwerden durch herumschleuderndes Werkstück, wegfliegende Teile oder Abfälle.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bedienung mit
Halkette verboten

- Tätigkeitsbeschränkung nach RiSU:
 - in Jahrgangsstufe 5/6 nur unter Aufsicht
 - in Jahrgangsstufe 7/8 teil-selbstständig
 - ab Klasse 9 selbstständig
- Bohrmaschine darf nur von sorgfältig eingewiesenen Personen bedient werden („Bohrmaschinenführerschein“).
- Werkstück sicher festspannen. Ein Maschinenschraubstock ist dringend empfohlen.
- Bohrer- und Werkstückwechsel nur bei Stillstand.
- Späne nur bei stehendem Bohrer entfernen.
- Lange Haare (länger als Spindelumfang) durch Haarnetz oder Mütze verdecken.
- Eng anliegende Kleidung tragen (Ärmel mit Bündchen oder nach innen aufkrepeln); Pullover und Kittel sind nicht geeignet.
- Krawatten, Schals, Armbanduhren, Hand- und Armschmuck sind unzulässig.
- Handschuhe dürfen bei Bohrarbeiten nicht getragen werden.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Bruch oder Festsetzung des Bohrers sowie bei herumschleudernden Teilen Maschine sofort stillsetzen und Störung im Stillstand beseitigen.

Erste Hilfe



- kleinere Verletzungen → Verbandskasten; Dokumentation im Verbandsbuch.
- Ersthelfer: Info an Sekretariat oder Hausmeister
- **Notruf: Kurzwahl _____ oder: 0 - 112**

Instandhaltung

- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an Maschine der Aufsicht führenden Person mitteilen.
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen.